

Christina Abenstein

**Die Basilius-Übersetzung des Georg von Trapezunt
in ihrem historischen Kontext**

Beiträge zur Altertumskunde

Herausgegeben von Michael Erler, Dorothee Gall,
Ludwig Koenen und Clemens Zintzen

Band 336

Christina Abenstein

**Die Basilius-Übersetzung
des Georg von Trapezunt
in ihrem historischen
Kontext**

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-037891-7
e-ISBN 978-3-11-037918-1
ISSN 1616-0452

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com



Für Reiner

Vorwort und Dank

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 2013 von der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Da eine solche Arbeit jedoch nicht von allein entsteht, sei an dieser Stelle den beratenden, unterstützenden und ermunternden Geistern, die sie begleitet und bereichert haben, herzlicher Dank gesagt. So möchte ich Annamaria und Carina Koch sowie Dr. Anna Ijjas für ihre Hilfe bei ungarischen Texten danken, Manfred Stelzer und PD Dr. Bianca-Jeanette Schröder für ihre Unterstützung beim Verfassen und Lesen russischer Texte, Frau Schröder darüber hinaus für die Vermittlung von Kontakten sowohl zu Dr. Eva Horváth, die mich bei der Korrespondenz mit der Országos Széchényi Nationalbibliothek/Budapest unterstützte, als auch zu Dr. Yana Zabudskaya, die maßgeblich dazu beitrug, dass ein Mikrofilm von Handschrift F 203 der Bibliothek der Russischen Akademie der Wissenschaften in Sankt Petersburg seinen Weg nach München fand. Für ihre freundliche Einführung in die Bibliothek des Warburg Institutes/London, deren Reichhaltigkeit mir bei meinen Recherchen von unschätzbarem Nutzen war, gebührt Professor Dr. Jill Kraye ebenso großer Dank wie für die Vermittlung von Kontakten zu Dr. Paul Botley, Dr. Cornelia Linde und Dr. Fabio Pagani, denen für Literaturhinweise und Anregungen jeglicher Art herzlich gedankt sei, ebenso wie den Teilnehmern des von Professor Dr. Roland Kany geleiteten Forschungskolloquiums, namentlich Professor Dr. Herbert Schmid, Peter Schneider, Manuel Felix und Florian Schwarz, sowie den Teilnehmern des von Professor Dr. Thomas Ricklin geleiteten interdisziplinären Doktorandenkolloquiums, darunter v. a. Dr. Christian Kaiser, Dr. Peter Schwertsik, Dr. Nikolaus Egel, Annika Willer, Leo Mayer, Claudia Mayer-Murr, Dr. Kathrin Schlierkamp, Dr. Cecilia Muratori und Manuela Kahle, wie auch Herrn Ricklin selbst, der nicht nur stets ein offenes Ohr für Fragen hatte, sondern meinen Arbeitseifer durch manch neuen, bisweilen unorthodoxen Denkansatz zu schüren verstand. Mein besonderer Dank gilt ihm dafür, dass er mir ermöglichte, einen Beitrag zum Verhältnis Georgs von Trapezunt zu Kardinal Bessarion in dem von ihm selbst, Herrn Kaiser und Professor Dr. Claudia Märkl herausgegebenen Tagungsband *‘Inter Graecos Latinissimus, inter Latinos Graecissimus. Bessarion zwischen den Kulturen’* einzubringen. Der diesem Band vorausgehenden internationalen Tagung, die von dem an der Ludwig-Maximilians-Universität München angesiedelten Sonderforschungsbereich 573 ausgerichtet wurde und unter dem Titel *‘Inter Latinos Graecissimus, inter Graecos Latinissimus – Bessarion im Wechselspiel kultureller Integration’* im Juli 2011 stattfand, verdanke ich überdies die äußerst inspirierende Bekannt-

schaft mit Professor Dr. John Monfasani, dem ich für seine große Hilfsbereitschaft und seine zahlreichen unkomplizierten Stellungnahmen zu Fragen rund um Georg von Trapezunt großen Dank schuldig bin. Ebenso großer Dank gebührt Honorarprofessor Dr. Erich Lamberz, der mir nicht nur bei editorischen Problemen mit stets gleichbleibender Freundlichkeit und Geduld beistand, sondern dessen profundem Wissen auch meine Dissertation manche Anregung verdankt. Dafür, dass diese in die Reihe der Beiträge zur Altertumskunde des De Gruyter-Verlags aufgenommen wurde, möchte ich ihren Herausgebern, besonders Professor Dr. Michael Erler, meinen Dank aussprechen. Die Arbeit schließlich für die Publikation aufzubereiten und druckfertig zu machen, wurde mir sowohl durch das enorme technische Geschick von Dr. Michael Trauth erleichtert als auch durch die Kompetenz und Hilfsbereitschaft von Florian Rupenstein vom De Gruyter-Verlag, der das Buch zusammen mit seiner Kollegin Katharina Legutke ausnehmend engagiert betreute. Für die Durchsicht der Arbeit schulde ich dem kritischen Auge meines geschätzten Kollegen Apl. Professor Dr. Werner Schubert größte Anerkennung, für ein mehr als positives Gutachten Frau Professor Dr. Claudia Wiener meinen aufrichtigsten Dank.

Last, not least möchte ich denjenigen von ganzem Herzen danken, die in besonderem Maße zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Es sei hier hervorgehoben, dass wohl keine kompetentere Betreuung einer Dissertation vorstellbar ist als diejenige, die der vorliegenden Arbeit durch meine ersten beiden Gutachter zuteil wurde: Professor Dr. Martin Hose und Professor Dr. Roland Kany, deren beider Engagement nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Herrn Hose gebührt sowohl für seine unermüdliche Präsenz und pragmatische Hilfsbereitschaft als auch für seine wissenschaftliche Präzision und deren Vermittlung meine größte Wertschätzung, Herrn Kany sowohl für seine einfühlsame Unterstützung bei der Überwindung praktischer Schwierigkeiten als auch für die seiner außergewöhnlichen Belesenheit entspringende Gabe, komplexeste Sachverhalte in verständliche Formen zu gießen und diese Gabe zu vermitteln, meine höchste Achtung. Dafür, dass auch die privaten Umstände nicht nur günstig, sondern meiner Arbeit im höchsten Grade förderlich waren, sei meinen lieben Eltern herzlich gedankt, die mich stets in jeder denkbaren Weise unterstützt haben. Das größte und schönste Glück habe ich schließlich meinem geliebten Ehemann Reiner Abenstein zu verdanken, der meine Arbeit nicht nur mit höchst kritischem Blick mehrmals Korrektur las, sondern ihre Abfassung auch mit viel Liebe und Geduld begleitete. Ihm ist dieses Buch gewidmet.

München, im August 2014

Inhalt

Einleitung — 1

Abkürzungen und Siglen — 5

Allgemeine Abkürzungen — 5

Handschriftensiglen — 5

Siglen für Drucke — 6

Abkürzungen für einzelne Teile von Basilius' dogmatischem Werk
und von Georgs Basilius-Übersetzung — 8

Weitere Abkürzungen und Siglen — 8

1 Der Heilige Basilius und die Kirchenunion — 11

1.1 Zum Entstehungshintergrund von Basilius' dogmatischem
Werk — 13

1.2 *Quot libri, tot sententiae* – (Basilius-)Handschriften auf dem Konzil
von Ferrara-Florenz — 37

1.3 Ambrogio Traversari oder: Das Philologenmärchen — 50

1.4 *Et finaliter remanserunt confusi*: Bessarions Suche nach Basilius-
Handschriften in den Klöstern Konstantinopels — 63

2 Die Übernahme der Übersetzung von Basilius' dogmatischem Werk durch Georg von Trapezunt — 69

2.1 Die Person Georgs in ihrem Umfeld Ende der 30er und Anfang der
40er Jahre des 15. Jahrhunderts — 70

2.2 Bessarions Übersetzungsauftrag an Georg und die
Praefationes — 77

2.3 Die griechischen Vorlagen — 83

2.4 Die erste Handschriftengruppe — 103

3 Die Übersetzungsweise Georgs von Trapezunt und sein Verständnis des griechischen Textes — 130

3.1 Georgs Übersetzungsvorstellungen vor dem Hintergrund seiner
Zeit — 130

3.2 *Georgius fidus interpretes* — 139

3.3 *Georgius philologus* — 158

3.4 *Georgius theologus* — 164

4	Die Rededikation der Übersetzung an Johannes Vitéz und Ianus Pannonius um das Jahr 1468 — 177
4.1	Georgs veränderte Situation Ende der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts — 178
4.2	Die Handschrift Wien, ÖNB, lat. 4857 und die zweite Handschriftengruppe — 190
4.3	Georgs neue <i>Praefationes</i> und seine Glossen — 209
4.4	Zwei Fassungen? — 238
5	Zum Fortleben der Übersetzung — 246
5.1	Die Rezeption von Georgs Basilius-Übersetzung vom 15. bis 17. Jahrhundert – ein Ausblick — 247
5.2	Die Druckfassungen — 259
5.3	Die (Neu-)Übersetzung durch Erasmus von Rotterdam und ihre Druckfassungen — 274
5.4	Weitere Neuübersetzungen und ihre Druckfassungen — 280
	Zusammenfassung — 294
	Literaturverzeichnis — 305
1	Bibliographische Abkürzungen — 305
2	Quellen — 306
3	Forschungsliteratur — 308
	Register — 321

Einleitung

Der Palazzo Medici-Riccardi in Florenz birgt eine kleine Hauskapelle, die vollständig von dem Florentiner Maler Benozzo Gozzoli freskiert ist. Über drei Wände zieht sich der Zug der Heiligen Drei Könige hin, für deren Gesichtszüge sich der Meister, vermutlich auf Anregung des alten Familienoberhaupts Cosimo de' Medici, eine kleine Pikanterie einfallen ließ: Balthasar trägt jene des Patriarchen Joseph II., Melchior die des byzantinischen Kaisers Johannes VIII. und Caspar die des jungen Lorenzo de' Medici, der zur Zeit der Entstehung des Freskos, 1459, gerade einmal zehn Jahre zählte. Er ist daher auch der einzige von den Dreien, der nicht bei dem im Bild erinnerten Großereignis zugegen gewesen war: Der Zug der Weisen aus dem Morgenland hatte Gozzoli Gelegenheit gegeben, auf den zwanzig Jahre zurückliegenden Zug der Griechen zum Unionskonzil nach Florenz anzuspielen, den er als junger Mann erlebt hatte, und der den Zeitgenossen aufgrund seiner Exzeptionalität und des Fremden, das diesen Besuchern anhaftete, noch bestens in Erinnerung gewesen sein muss.¹

Der Einfluss, den dieses Ereignis auf Kunst und Kultur in Italien hatte, ist kaum zu überschätzen. Nicht nur von größter (kirchen-)geschichtlicher Bedeutung, wirkte es auch als eine Art 'Katalysator' auf literarischem Gebiet: Durch die griechischen wie lateinischen personellen und handschriftlichen Ressourcen, die dem Konzil in Scharen zuströmten bzw. in Mengen zugeführt wurden, erfuhren die aufkeimenden humanistischen Studien im Florenz der Frührenaissance einen unvergleichlichen Aufschwung,² der noch lange Jahre nachwirkte: Anfang 1440 trug Kardinal Bessarion dem aus Kreta stammenden Georg von Trapezunt auf, Basilius' dogmatisches Werk zu übersetzen, von dem besonders ein Buch, das dritte *Contra Eunomium*, aufgrund eines textkritisch problematischen Passus, der implizit das umstrittene Filioque enthielt, auf dem Konzil eine überaus bedeutende Rolle gespielt hatte. Schon die Tatsache, dass ein frisch ernannter Kurienkardinal, der ehemals Metropolit von Nicaea gewesen war, einem gleichfalls zum Katholizismus konvertierten Griechen, der, nebenbei bemerkt, in Italien zu den besten lateinischen Rednern und Stilisten seiner

¹ Zu Benozzo Gozzolis Fresko im Palazzo Medici-Riccardi vgl. Bargellini 1961, bes. S. 231–297.

² Vgl. dazu den Aufsatz „Diffusion des Humanismus und Antikerezeption auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Ferrara/Florenz“ von Johannes Helmuth, in: Ludger Grenzmann, Klaus Grubmüller, Fidel Rädle u. a. (Hgg.), *Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1999 bis 2002*, Göttingen 2004 (= AAWG.PH 3. Serie, 263), S. 9–54, hier bes. S. 44f. Für den Hinweis sei Frau Professor Claudia Wiener herzlich gedankt.

Zeit zählte, die Übersetzung eines Textes von derartiger (kirchen-)geschichtlicher Tragweite wie den des Basilius in Auftrag gab, verrät die ungeheuer fruchtbare Atmosphäre, in der diese Übersetzung entstand. So verwundert es auch nicht, dass sie mit dreizehn erhaltenen Handschriften eine durchaus ansehnliche Verbreitung fand: Unter anderem hielt sie Ende des 15. Jahrhunderts – innerhalb einer Prachthandschrift – Einzug in die Bibliothek des nunmehr erwachsenen Lorenzo de' Medici.

Der Basilius-Übersetzung des Georg von Trapezunt wurde zwar in der Forschungsliteratur schon verschiedentlich Erwähnung zuteil, nie jedoch eine umfassendere Darstellung – eine Lücke, die mit dieser Arbeit geschlossen werden soll. Dabei wird im vorliegenden ersten Band, dem ein zweiter mit der Edition des Textes folgen wird, die Übersetzung von ihrer Vorgeschichte bis zu ihrem Nachleben in fünf Kapiteln zu je vier Unterkapiteln großräumig in ihren historischen Kontext gestellt. Hierbei wechselt die Darstellung der Übersetzung 'von außen' mit jener 'von innen' ab; das erste und das letzte Kapitel bilden gewissermaßen die zeitlichen Flanken eines nach inneren und äußeren Gesichtspunkten durchmischten Trosses in ihrer Mitte, weniger bildlich ausgedrückt: Kapitel 1 behandelt verschiedene Aspekte der Vorgeschichte der Übersetzung; es nimmt seinen Anfang beim Ausgangstext, Basilius' dogmatischem Werk und dessen eigenem Entstehungshintergrund, für dessen Darstellung besonders auf Verfasserfragen und Datierungsprobleme eingegangen wird; auf dieser Grundlage wird, nach einem zeitlichen Sprung über gut 1000 Jahre, die Rolle umrissen, die dieses Werk, vor allem die Handschriften, die es überliefern, für das Konzil von Ferrara-Florenz allgemein und für Kardinal Bessarion im Besonderen spielte. Kapitel 5 beleuchtet demgegenüber die Nachwirkung, die die Übersetzung des Werkes durch Georg von Trapezunt insbesondere durch ihre ausgedehnte Drucküberlieferung erfuhr und die auch durch Konkurrenzübersetzungen nicht eigentlich beschränkt werden konnte.

Den Kern der Arbeit bilden die Kapitel 2, 3 und 4. Wie erwähnt, wird Georgs Übersetzung darin abwechselnd von außen und von innen beleuchtet. So wird in einem Teil von Kapitel 2 versucht, ausgehend von den verfügbaren Quellen Bessarions Übersetzungsauftrag zu datieren und darzulegen, in welcher Lebenssituation dieser Auftrag Georg traf. Dem entspricht ein Teil von Kapitel 4, in dem Georgs veränderte Situation Ende der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts als Grund für seine Rededikation der siebenundzwanzig Jahre vorher fertiggestellten Basilius-Übersetzung an zwei neue Widmungsempfänger begrifflich gemacht wird und in dem die Glossen, die er dieser Überarbeitung beigab – sie zählen zum Interessantesten, was er je geschrieben hat –, kommentiert werden. Der jeweils andere Teil der beiden Kapitel befasst sich mit der von der Verfasserin zum größten Teil in Autopsie untersuchten handschriftlichen Überlieferung

der Übersetzung, deren Überarbeitung zum Zweck der Rededikation dazu beitrug, dass man nun von zwei verschiedenen Handschriftengruppen sprechen kann, von denen jede in dem Kapitel betrachtet wird, das ihre Entstehungsumstände behandelt; entsprechend wird denn auch im zweiten Kapitel der Versuch unternommen, die von Georg benutzten griechischen Vorlagen zu identifizieren, im vierten, das Ausmaß der Überarbeitung der Übersetzung zu bestimmen. Das dritte Kapitel schließlich konzentriert sich nach einem Überblick über die verstreuten allgemeinen Äußerungen Georgs zur Aufgabe eines Übersetzers auf die Analyse seiner Basilius-Übersetzung und seiner Person selbst als eines ‘treuen Übersetzers’, als ‘Philologen’ und als ‘Theologen’. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse schließt die Darstellung ab.

Die angedeutete doppelte Herangehensweise von innen und von außen versteht sich entsprechend als Ein- und Ausblick; beides bleibt letztlich für Ergänzungen offen. So wären gerade, was die zur Zeit des Konzils in Florenz vorhandenen Handschriften betrifft, aber auch, was die Nachwirkung von Georgs Übersetzung vom 15. bis zum 17. Jahrhundert angeht, die in dem hier gesetzten Rahmen nur skizziert werden kann, weitere Untersuchungen wünschenswert. Die Analyse der Übersetzung wird hier zwar bereits einigermaßen umfänglich durchgeführt, doch könnte sie in einer vertiefenden Arbeit noch stärker, als dies hier geleistet werden kann, mit weiteren Werken Georgs von Trapezunt in Beziehung gesetzt werden, allen voran mit seinem umfänglichen rhetorischen Werk aus den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, den *Rhetoricorum libri quinque*. Vermutlich könnte man auch in Bezug auf Georgs griechische Vorlagen durchaus noch zu neuen Erkenntnissen kommen, läge eine nach einheitlichen Kriterien angefertigte kritische Edition von Basilius’ gesamtem dogmatischen Werk vor. Im Hinblick auf dergleichen editionstechnische Probleme sei im Folgenden auf die verwendeten Editionen des Original- und des Übersetzungstextes und die im vorliegenden Band in Anwendung gebrachten orthographischen Kriterien hingewiesen.

Textgrundlage für die Analyse der Basilius-Übersetzung Georgs von Trapezunt ist deren kritische Edition im zweiten Band. Sofern nicht durch die Angabe einer Foliennummer angezeigt ist, dass aus einer bestimmten Handschrift zitiert wird, ist diese Edition zitiert, welche die Orthographie der Leithandschrift Z – Venedig, BNM, lat. 45 (coll. 1714) – weitgehend normalisiert.³

³ Zum Beispiel wird statt der bisweilen vorkommenden ‘e’-*caudata* nur einfaches ‘e’ für ‘ae’ und ‘oe’ in den Text gesetzt; ‘u’ und ‘v’ werden um der Lesbarkeit willen unterschieden, die Verbindung ‘ij’ bzw. ‘j’ alleine zugunsten von ‘ii’ bzw. ‘i’ übergangen. Die Worttrennung richtet sich nach der im klassischen Latein (ThLL bzw. Georges) üblichen, ebenso die Unterscheidung zwischen ‘ci’ und ‘ti’; großgeschrieben werden ausschließlich Eigennamen und Satzanfänge;

Was die Zitation aus griechischen Handschriften, Drucken und Editionen betrifft, so werden lediglich die Groß- und Kleinschreibung und die Akzentuierung sowie (v. a. bei Handschriften) die Getrennt- und Zusammenschreibung und die Interpunktion normalisiert; dies, abgesehen von der Akzentuierung, ebenso bei Zitaten aus lateinischen Handschriften,⁴ Drucken und Editionen, wo darüber hinaus – weil es sich dabei um rein paläographische Phänomene handelt – ‘u’ und ‘v’ stets unterschieden und ‘ij’ sowie allgemein ‘j’ als ‘ii’ bzw. ‘i’ geschrieben werden.

Der griechische Text von Basilius’ *Contra Eunomium* und *De spiritu sancto* wird nach den jeweiligen Editionen in den Sources Chrétiennes (SC) zitiert, namentlich nach den Bänden mit den Nummern 299, 305 und 17^{bis}, die nach der Angabe der Buchzahl und/oder des modernen Paragraphen jeweils mit Seiten- und Zeilenzahl in Klammern angeführt werden.

Ebenso wird bei anderen antiken Werken verfahren, die innerhalb einer Editionsreihe erschienen sind, sowie bei den Bänden der Reihe *Concilium Florentinum – Documenta et scriptores* (CF).⁵ Bei Zitaten aus Jacques-Paul Mignes *Patrologia Graeca* (PG), die für die pseudo-basilianischen Bücher IV und V *Contra Eunomium* nach wie vor die neueste Edition darstellt, werden nach der Bandangabe die Spaltenzahl und die Zeilenzahl oder der jeweilige Abschnittsbuchstabe angegeben. Bei Zitaten aus Editionen, die nicht in einer Reihe erschienen sind, wird der Name des Editors in Klammern beigegeben. Allgemein zeigen eckige Klammern in Zitaten entweder Auslassungen oder Hinzufügungen durch die Verfasserin an.

die Interpunktion richtet sich nach modernen Kriterien. Zu Details und Ausnahmen sowie zu den Begründungen derjenigen editorischen Entscheidungen, die sich auf die Orthographie beziehen, vgl. die *Ratio edendi* im zweiten Band.

4 Ein Sternchen (*) neben der Foliennummer (von Handschrift Z) zeigt an, dass das entsprechende Blatt in der Handschrift bei der letzten Nummerierung der Folien übergangen wurde.

5 Eine Ausnahme bilden die innerhalb dieser Reihe erschienenen *Acta Graeca* und *Acta Latina*, die in Ermangelung einer modernen Einteilung nach Paragraphen üblicherweise nur mit Seiten- und Zeilenzahl der Bände 5 und 6 zitiert werden.

Abkürzungen und Siglen

Die Abkürzungen für Basilius' Werke folgen nur zum Teil Paul J. Fedwicks *Bibliotheca Basiliiana Universalis. A study of the manuscript tradition of the works of Basil of Caesarea*, 5 Bde., Turnhout 1993–2004: Für *Contra Eunomium* wird daraus 'Eun.', für *De spiritu* 'Sp.' übernommen; *De spiritu sancto* jedoch wird statt mit 'AmphSp.' schlicht mit 'Spir.' abgekürzt.

Allgemeine Abkürzungen

ASF	Archivio di Stato di Firenze
ASR	Archivio di Stato di Roma
ASV	Archivio Segreto Vaticano
BA	Biblioteca Ambrosiana
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana
BML	Biblioteca Medicea Laurenziana
BN	Biblioteca Nazionale
BNF	Bibliothèque Nationale de France
BNM	Biblioteca Nazionale Marciana
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
UB	Universitätsbibliothek
UL	University library

Handschriftensiglen

1 Gesamtheit von Handschriften, die Georgs Basilius-Übersetzung enthalten:

Z	Venedig, BNM, lat. 45 (coll. 1714)
Y	Vatikan, BAV, Vat. lat. 299
S	Florenz, BML, Plut. 89 sup. 75
B	Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Clmae 415
X	Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Clmae 371
G	Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Guelf. 4. 7. Aug. 4 ^o
U	Vatikan, BAV, Urb. lat. 518
F	Florenz, BML, Plut. 17, 31
P	Paris, BNF, lat. 1703

- L Sankt Petersburg, Biblioteka Rossijskoj Akademii Nauk, F 203
W Wien, ÖNB, lat. 4857
M Mailand, Biblioteca Trivulziana 541
V Vatikan, BAV, Vat. lat. 298

2 Auswahl von Handschriften, die Basilius' dogmatisches Werk überliefern:

- M Venedig, BNM, gr. 58 (coll. 499)
V Venedig, BNM, gr. 66 (coll. 352)
L Florenz, BML, Plut. 4, 27
A Patmos, Μονή τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ θεολόγου 184
B Oxford, Bibl. Bodleiana, Barocc. gr. 228
C Paris, BNF, gr. 965
D Athos, Vatopedi 68
E Mailand, BA, E 10 inf.
F München, BSB, gr. 466
G Vatikan, BAV, Vat. gr. 408
J Lesbos, Mitylene, Μονή τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ θεολόγου 6
K Florenz, BML, Plut. 86, 12
N Paris, BNF, gr. 500
O Athos, Lavra B 105
P Paris, BNF, gr. 1301
R Paris, BNF, gr. 966
X Vatikan, BAV, Pal. gr. 216
Y Moskau, Synodal-Bibliothek, gr. 122 (Vladimir)
Z Moskau, Synodal-Bibliothek, gr. 127 (Vladimir)

Siglen für Drucke

- Ed. Ba. lat. 1 *Divi Basilii Magni episcopi Caesareae Cappadociae, opus argutum ac pium de spiritu sancto, ad Amphiloichium, Des. Erasmo Roterodamo interprete. Nunc primum et versum et excusum [sic!]. Froben. Basileae, anno MDXXXII. Cum privilegio Cæsareo ad sexennium.* (VD16 B 723; IA 114.460)
- Ed. Ba. lat. 2 *Opera d. Basilii Magni Caesariae Cappadociae episcopi omnia, sive recens versa, sive ad Graecos archetypos ita collata per Wolfgangum Musculum Dusanum, ut aliam omnino faciem sumpsisse videantur. Quorum catalogus insequitur præfationem. Basileae ex officina Her-*

- vagiana. Anno MDXL. Cum gratia et privilegio Cæsareo.* (VD16 B 643; IA 114.486)
- Ed. Ba. lat. 3 *Omnia d. Basilii Magni archiepiscopi Caesareae Cappadociæ, quæ extant, opera, iuxta argumentorum congruentiam in tomos partita quatuor, Iano Cornario medico physico interprete, quorum catalogum versa pagina docet. In calce subiectus est index rerum omnium copiosiss. Basileae ex officina Frobeniana anno MDXL. Cum privilegio imp. maiestatis ad annos quatuor.* (VD16 B 642 und G 3067; IA 114.485)
- Ed. Ba. gr. 1 *En amice lector, thesaurum damus inaestimabilem d. Basilium vere Magnum sua lingua disertissime loquentem quem hactenus habuisti Latine balbutientem. Unum hunc dedit nobis Græcia numeris omnibus absolutum, sive pietatem animi spectes, sive sacræ pariter ac prophanae philosophiæ peritiam, sive divinitus afflatam eloquentiam. Mihi crede, reddet te tibi meliorem, quisquis hunc familiarem habere voles. Operum catalogum, et Erasmi Roterodami præfationem versa pagina monstrabit. Basileae ex officina Frobeniana an. XXXII mense Martio cum privilegio Cæsareæ maiestatis ad annos sex.* (VD16 B 638 und G 3040; IA 114.459)
- Ed. Ba. gr. 2 Ἄπαντα τὰ τοῦ θεοῦ καὶ Μεγάλου καλουμένου Βασιλείου, τῆς ἐν τῇ Καππαδοκίᾳ Καισαρείας ἀρχιεπισκόπου. *Divi Basilii Magni opera Græca quæ ad nos extant omnia. Froben. Basileae, MDLI. Cum gratia et privilegio imp. maiestatis ad annos V.* (VD16 B 639; IA 114.513)
- Ed. Ge. Ἀθανασίου διάλογοι ε', περὶ τῆς ἁγίας τριάδος. Βασιλείου λόγοι δ', κατὰ δυσσεβοῦς Εὐνομίου. Ἀναστασίου καὶ Κυρίλλου ἔκθεσις σύντομος τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, *Athanasii dialogi V, de sancta trinitate. Basilii libri IIII, adversus impium Eunomium. Anastasii et Cyrilli compendiariorum orthodoxæ fidei explicatio. Ex interpretatione Theodori Bezae. Foebadii sive Foebadii liber contra Arianos. Quæ Athanasii, Anastasii et Cyrilli sunt, et quæ Foebadii, nunc primum eduntur. Anno MDLXX, excudebat Henricus Stephanus [Genf].* (IA 109.407)
- Ed. Pa. lat. 1 *Basilii Magni Cæsariensium in Cappadocia antistitis sanctissimi opera plane divina, variis e locis sedulo collecta: et accuratione ac impensis Iodoci Badii Ascensii recognita et coimpressa, quorum index proxima pandetur charta. Venundantur eidem Ascensio sub gratia et privilegio: saltem prius non impressorum: in triennium, ut ad calcem explicabitur [Paris 1520].* (IA 114.440)
- Ed. Pa. lat. 2 *Operum d. Basilii Magni Caesariae Cappadociae quondam archiepiscopi prior tomus, cuius pars multo melior nunc demum solerti industria nec minus accurata collatione ad fidem Graecorum aliquot*

archetyporum partim restituta est synceriori quam hactenus lectioni, partim versa per Godefridum Tilmannum Cartusiae Parisiensis monachum. Parisiis apud Ioannem Royni, in vico Iacobaeo, sub Basilio, aut quatuor elementis. 1547. (IA 114.499)

Ed. Pa. lat. 3 *Sancti patris nostri Basilii Magni Cæsareæ Cappadociæ archiepiscopi opera omnia, quæ reperiri potuerunt. Nunc primum Græce et Latine coniunctim edita, in duos tomos distributa, et doctissimorum virorum industria cum manuscriptis codicibus, præcipue bibliothecæ christianissimi regis, collata: cum in Græco textu, tum in Latina versione correctæ et illustratæ, ac ducentis quatuordecim epistolis aucta. Parisiis, sumptibus Claudii Morelli, via Iacobæa, sub insigne Fontis. MDCXVIII. Cum privilegio regis.*

Pa = Ed. Pa. lat. 1

Ba = Ed. Ba. lat. 2

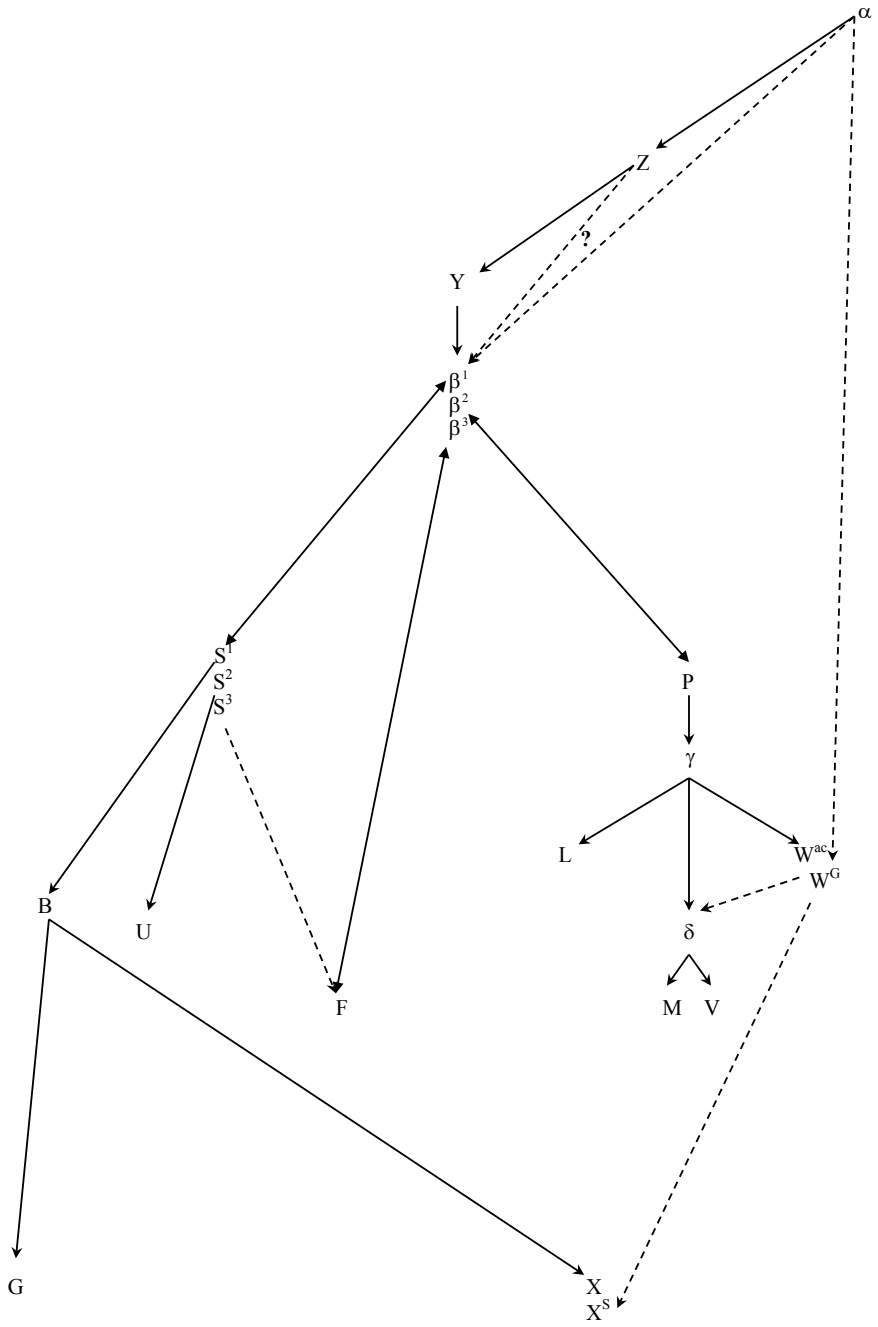
Abkürzungen für einzelne Teile von Basilius' dogmatischem Werk und von Georgs Basilius-Übersetzung

<i>Eun.</i>	<i>Contra Eunomium</i> (CPG 2837 bzw. 2837 und 2837a)
<i>Sp.</i>	<i>De spiritu</i> (CPG 2838)
<i>Spir.</i>	<i>De spiritu sancto</i> (CPG 2839)
<i>Praef. Bessarionis</i>	Bessarions <i>Praefatio</i> zu Georgs Übersetzung an Papst Eugen IV.
<i>Praef. Georgii I</i>	Georgs <i>Praefatio</i> zu seiner Übersetzung an Bessarion
<i>Praef. Georgii II</i>	Georgs <i>Praefatio</i> zu seiner Übersetzung an Johannes Vitéz
<i>Praef. Georgii III</i>	Georgs <i>Praefatio</i> zu seiner Übersetzung an Ianus Pannonius
<i>Prologus</i>	Georgs <i>Prologus</i> zu Buch IV/V <i>Contra Eunomium</i>

Weitere Abkürzungen und Siglen

Z ^{ac}	<i>lectio quam exhibet codex Z ante correctionem</i>
Z ^G	<i>lectio quam exhibet codex Z post correctionem per manum Georgii factam</i>
Z ²	<i>lectio quam exhibet codex Z post correctionem per manum correctoris factam</i>
S ³	<i>lectio quam exhibet codex S post correctionem per manum tertiam factam</i>

- S^s *lectio quam exhibet codex S post correctionem per manum Petri Strotii factam*
- X^s *lectio quam exhibet codex X post correctionem per manum Antonii Suriani factam*
- M^x *lectio quam exhibet codex M post correctionem per manum aliquam factam*
- s. l. *supra lineam*
- i. m. *in margine*



1 Der Heilige Basilius und die Kirchenunion

Am 2. März 1439, in der ersten Vollsitzung des so genannten Unionskonzils nach seiner Verlegung von Ferrara nach Florenz, wurde in einem Saal des Klosters Santa Maria Novella von den beiden Hauptrednern, Johannes von Montenero, dem Dominikaner-Provinzial der Lombardei, und Markos Eugenikos, dem Metropolitan von Ephesus, zum ersten Mal der Hervorgang des Heiligen Geistes debattiert. Als Kardinal Giuliano Cesarini die Sitzung mit den Worten aufhob: *hora tarda est, surgamus*,⁶ war längst noch kein Ergebnis in Sicht: Fünf weitere Sitzungen sollten folgen, bis Johannes von Montenero die Griechen in zwei mehrstündigen Monologen mit zahlreichen Zitaten aus den lateinischen und griechischen Kirchenvätern und den Scholastikern schließlich derart erschlug, dass er nur noch Zustimmung auf beiden Seiten erntete – so gänzlich unwidersprochen war ihm das allerdings nur deshalb möglich, weil der byzantinische Kaiser dem Markos Eugenikos wohlweislich nahegelegt hatte, zu den beiden letzten Sitzungen nicht zu erscheinen,⁷ damit angesichts der drohenden Gefahr durch die Türken nach mittlerweile über einem Jahr der Abwesenheit von zu Hause nun doch endlich eine Einigung herbeigeführt werden könne.⁸

Dass sich die Verhandlungen so lange hinzogen, lag zwar nicht zuletzt an einer gewissen Hartnäckigkeit des Markos Eugenikos, v. a. was sein Beharren auf nicht immer zwingenden Argumenten und seine Annahme von Korruptelen in den Handschriften der Lateiner betrifft – nicht umsonst hat Michel Van Parys

6 AL 144, 25.

7 Ioannes Plusiadenos, dem wir die uns heute vorliegende Form der *Acta Graeca* des Konzils verdanken, wirft Eugenikos vor, er sei aus Furcht nicht erschienen, was aber Plusiadenos' Polemik gegen Eugenikos zuzuschreiben sein dürfte. In Wirklichkeit war es wohl ein Befehl oder zumindest ein 'guter Rat' des Kaisers, der Eugenikos von der Sitzung fernhielt, so zumindest Sylvester Syropulos (Memoiren VIII, 9 [CF 9, S. 398, Z. 13–15]; vgl. auch Hofmann 1938, S. 184 und Gill 1961, S. 213). Eugenikos selbst behauptet zwar in seiner *Relatio de rebus a se in synodo Florentina gestis*, er sei unpässlich gewesen (S. 446 [308], Z. 16 Petit), aber das gleichzeitige Fehlen des Antonios von Herakleia, auch er ein unbeugsamer Unionsgegner, lässt auf anderes schließen. Der Kaiser selbst bemerkt zu Beginn der siebten Sitzung in den *Acta Latina* nur sehr knapp, Eugenikos könne der Verhandlung *ex suo casu* (AL 196, 32f) nicht beiwohnen.

8 Vorstellbar geworden war diese auch für die unionskritischen griechischen Theologen einerseits durch eine Äußerung des Johannes von Montenero, wonach auch die Lateiner glaubten, dass der Heilige Geist nur aus einer einzigen Ursache hervorgehe, andererseits aufgrund eines Briefes des Maximus Confessor an Marinus (PG 91, 133A–137C), der in einer Sondersitzung der Griechen am 19. März aufgetaucht war und den sie sich, da er in dieselbe Richtung wies, als Grundlage für die Einigung vorstellen konnten.

die Diskussionen über *Contra Eunomium* III, 1 einen „dialogue de sourds“⁹ genannt. Aber dieses Verhalten war im Grunde nur eine Manifestation der v. a. auf Seiten der Griechen vorherrschenden Auffassung, dass sich die griechischen und lateinischen Kirchenväter aufgrund ihrer Inspiration durch den Heiligen Geist weder untereinander noch gegenseitig widersprechen könnten: „Das unumstößliche Gebot vom *consensus patrum* erforderte, dass die lateinischen und griechischen Väter übereinstimmten.“¹⁰ Wo diese Übereinstimmung nicht gegeben war, musste sie künstlich hergestellt werden: Offensichtliche Widersprüche mussten entweder auf eine (womöglich böswillige) Veränderung der Handschriften zurückgehen¹¹ oder schließlich und endlich doch eine gemeinsame Wahrheit bergen – so gesehen war die Union mit den Lateinern, zumindest was die Auseinandersetzung mit den Kirchenvätern betraf, nicht nur möglich, sondern sogar unvermeidlich.¹²

Der Streit um zwei Basilius-Stellen illustriert dies aufs Beste: Die erwähnte Diskussion um die Echtheit einer gegenüber anderen Handschriften längeren Version einer Stelle in *Contra Eunomium* III, 1 (SC 305, S. 146, Z. 27),¹³ die zumindest implizit den Begriff des Filioque enthält, zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Sitzungen über den Hervorgang des Heiligen Geistes. Diese Stelle wiederum ist gewissermaßen der Dreh- und Angelpunkt für die Interpretation einer zweiten, in *Contra Eunomium* V (PG 29, 736, 17–23): Die Lateiner erklären die zweite Stelle im Sinne des Filioque, weil sie von der Echtheit der langen Version der ersten ausgehen, während die Griechen die zweite gerade nicht in

9 Van Parys 1967, S. 6.

10 „The axiomatic imperative of the *consensus patrum* required that the Latin and Greek Fathers agree“ (Monfasani 2001, S. 171). In dem zitierten Aufsatz stellt John Monfasani die pro-lateinischen Schriften einiger griechischer Émigrés vor und zeigt, dass das Axiom des *consensus patrum* vielfach das schlagende Argument für eine Zustimmung zum Filioque und letztlich sogar der entscheidende – theologische – Grund für das Zustandekommen der Union war (vgl. bes. ebd. S. 181; 186). Doch auch Markos Eugenikos als erbitterter Unionsgegner setzte auf Übereinstimmung der Väter des Westens mit denen des Ostens: Τὰς δὲ τῶν δυτικῶν πατέρων καὶ διδασκάλων φωνάς, αἱ τὴν αἰτίαν τοῦ πνεύματος τῷ υἱῷ διδάσκειν, οὔτε γνωρίζω [...] οὔτε παραδέχομαι, τεκμαιρόμενος ὅτι διεφθαρμένα εἰσὶ καὶ παρέγγραπτοι κτλ. (*Confessio fidei* 2 [S. 438 (300), Z. 18–24 Petit]).

11 Vgl. Anm. 10. In AG 401, 18–22 entgegnet Bessarion, der die Union befürwortete, Markos Eugenikos auf dessen besorgte Frage, wer denn sicher wisse, ob die Handschriften nicht von den Lateinern manipuliert worden seien, dass im Falle, man radiere alle suspekten Stellen aus, nichts als leere Blätter übrig blieben.

12 Vgl. Gill 1961, S. 231.

13 In der vorliegenden Arbeit wird jene längere Version vorsichtig der (pro-lateinische oder latinophrone) ‘(Zu-)Satz’ genannt, auch wenn es sich wohl tatsächlich um eine Interpolation handelt (vgl. dazu 1.1, S. 27, Anm. 93).

diesem Sinn interpretieren, weil sie die Echtheit der ersten bestreiten.¹⁴ Die Ironie dabei ist, dass die Griechen mit ihrer Behauptung der Interpolation der Stelle in *Contra Eunomium* III, 1 zwar wohl Recht hatten, dass es sich aber gerade bei *Contra Eunomium* (IV und) V nicht um ein Werk des Basilius, sondern vermutlich des wegen seiner Christologie offiziell verurteilten Apolinarius von Laodicea handelt.

Beide Texte haben ihre eigene Vorgeschichte, der auf dem Konzil selbst freilich nicht nachgegangen werden konnte. Ziel der folgenden vier Unterkapitel ist es daher, zunächst den aktuellen Forschungsstand zum dogmatischen Werk des Basilius zu referieren und dann die verschiedentlichen Bemühungen um die Texte sowohl während des Konzils als auch in der Zeit danach aufzuzeigen.

1.1 Zum Entstehungshintergrund von Basilius' dogmatischem Werk

Das literarische Werk des Basilius besteht aus vier großen Teilen: aus den Briefen, den Predigten, den asketischen Schriften und dem dogmatischen Werk.¹⁵ Letzteres setzt sich seinerseits aus den beiden Schriften *Contra Eunomium* (CPG 2837 bzw. 2837 und 2837a) und *De spiritu sancto* (CPG 2839) zusammen.

Von den fünf Büchern *Contra Eunomium*,¹⁶ die unter Basilius' Namen überliefert sind, stammen aller Wahrscheinlichkeit nach nur die ersten drei von ihm. Die beiden letzten sind vermutlich früher entstanden und werden in vielen

¹⁴ Näheres dazu in Abenstein 2013, S. 303f.

¹⁵ Ein grundlegender Überblick über die Werke des Basilius findet sich in dem zweiteiligen Sammelband zu dem Symposium, das 1979 anlässlich von Basilius' 1600. Geburtstag in Toronto abgehalten wurde: Paul J. Fedwick (Hg.), *Basil of Caesarea: Christian, humanist, ascetic. A sixteen-hundredth anniversary symposium*, Toronto 1981. Grundlegend, wenngleich in den Details nicht ganz fehlerfrei, ist ferner für die Überlieferung und Rezeption sämtlicher Werke des Basilius Fedwicks fünfbandige *Bibliotheca Basiliana Universalis* (BBU) mit einer kommentierten Gesamtbibliographie zu Basilius in Bd. 5, die von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 2004 reicht.

¹⁶ Als Textgrundlage für die Bücher I–III dient die bislang einzige textkritische Edition von Bernard Sesboüé, Georges-Matthieu de Durand und Louis Doutreleau, *Basile de Césarée, Contre Eunome, suivi de Eunome, Apologie*, 2 Bde., Paris 1982–1983 (SC 299; 305), für die Bücher IV und V der Text in Jacques-Paul Mignes *Patrologia Graeca* (29, 671–774) von 1857, ein Nachdruck der Edition von Julien Garnier (vgl. Anm. 59, zu den verschiedenen Nachdrucken vgl. 2.3, S. 93, Anm. 390 und die Verweise dort).

Handschriften gefolgt von der kleinen Schrift *De spiritu* (CPG 2838),¹⁷ die ihrerseits jedoch nicht als Einzelschrift, sondern nur im Anschluss an Buch V überliefert ist.¹⁸ Etwa zeitgleich mit den pseudo-basilianischen Büchern IV und V entstanden, soll sie zusammen mit diesen daher im Folgenden auch zuerst behandelt werden.

Franz Xaver Risch, der 1992 eine deutsche Übersetzung der Bücher IV und V mit Einleitung und Kommentar vorgelegt hat,¹⁹ datiert Buch IV als unmittelbare Reaktion auf die Veröffentlichung von Eunomius' Apologie (im Dezember 359)²⁰ ins Jahr 360,²¹ Buch V etwas später in die Jahre 362/3, weil dort das so genannte 'homoiousianische Stichwort' nicht mehr verwendet wird,²² wie der Begriff

17 Nicht zu verwechseln mit der (ebenfalls) pseudo-basilianischen Homilie XXV *De spiritu sancto* (CPG 2926). Um Verwechslungen auszuschließen, wird in der vorliegenden Arbeit, wenn es um die Schrift *De spiritu* geht, nicht von 'Homilie' gesprochen, wie dies sonst bisweilen geschieht. Als Textgrundlage für das kleine Werk dient seine Edition in Paul Henrys *Études Plotiniennes*, Bd. 1: *Les états du texte de Plotin*, Paris 1938, S. 185–196. Zwar übernimmt Henry den Text von Garnier, erweitert dessen Apparat bzw. dessen Anmerkungen jedoch um die wichtigsten Lesarten aus den ersten Editionen des Textes, vgl. Henry 1938, S. 169.

18 Vgl. Rist 1981, S. 194. Im Falle des Vaticanus gr. 1857, in dem *De spiritu* singular (und überdies *mutile*) begegnet, geht Fedwick davon aus, dass die Handschrift ursprünglich auch die Bücher *Contra Eunomium* und vielleicht sogar das Buch *De spiritu sancto* enthielt (BBU 2.2, S. 1195, Anm. 27).

19 Franz X. Risch, *Pseudo-Basilii Adversus Eunomium IV–V. Einleitung, Übersetzung und Kommentar*, Leiden/New York u. a. 1992. Risch hat in seiner Übersetzung Abschnittsnummern eingeführt, die hier neben der Zählung nach Spalten und Abschnitten bzw. Zeilenzahlen der *Patrologia Graeca* übernommen werden.

20 Risch datiert nach Kopecek 1979, S. 303–306. Danach habe Eunomius seine Apologie anlässlich der ersten Synode von Konstantinopel verfasst, die Ende 359 stattfand. Jürgen-André Röder diskutiert in der Einleitung zu seiner Übersetzung von Gregor von Nyssa *Contra Eunomium* I, 1–146 die Datierungsvorschläge von Kopecek und Wickham (Lionel R. Wickham, „The date of Eunomius' Apology: a reconsideration“, *JThS N. S.* 20 [1969], S. 231–240), der in seiner Rezension von Kopeceks Buch in *JThS N. S.* 33 (1982), S. 572 auf die Datierung einschwenkte, mit der Kopecek seine, Wickhams, präzisiert hatte. Röder jedoch kommt dabei zu dem Schluss, dass Eunomius erst auf der zweiten Synode von Konstantinopel, die Anfang 360 stattfand, seine Verteidigungsrede gehalten und danach ausformuliert habe (1993, S. 43–56). Von eben dieser Voraussetzung ausgehend, hatte bereits Richard Paul Vaggione die Veröffentlichung der Apologie ans Ende des Jahres 360 bzw. an den Beginn von 361 datiert (1987, S. 8f; vgl. auch ders. 2000, S. 232; 302).

21 Risch 1992, S. 17.

22 Risch 1992, S. 17f. Der Ausdruck 'homoiousianisches Stichwort' ist angesichts des vollständigen Fehlens des *terminus* ὁμοι(ο)ούσιος selbst bei den so genannten 'Homöusianern' im Grunde nicht angemessen (vgl. Barnes 2007, S. 276–285, s. dazu unten Anm. 28). In Ermangelung eines adäquateren Ausdrucks wird er jedoch zumindest in diesem Zusammenhang, gekennzeichnet mit Anführungszeichen, Verwendung finden dürfen.

ὁμοιότης allgemein etwa seit dieser Zeit in den Schriften der Neunizäner vermieden wurde.²³ In Buch IV kann also die ὁμοιότης noch mit dem ὁμοούσιος zusammengehen, während dies bereits in Buch V nicht mehr möglich ist, wo selbst dem Pneuma die ταυτότης in der οὐσία zukommt.²⁴

Die 'Gegner' des Verfassers von Buch V sind daher nicht mehr nur Eunomius und Aëtius wie in Buch IV,²⁵ sondern nunmehr auch die Pneumatomachen, die in etwa zeitgleich mit Eunomius auftraten.²⁶

Was genau die Diskussion auch um den Heiligen Geist einleitete, bedürfte einer eingehenderen Untersuchung; vermutlich aber ist sie eine Reaktion auf Marcell einerseits und die Anhomöer andererseits. Die eindeutige Stellungnahme der Neunizäner, die seit der Synode von Alexandrien (362) die Kirchengemeinschaft von der Absage an die Lehre vom Heiligen Geist als Geschöpf abhängig machten, zwang die Vertreter der Mittelpartei zwischen Neunizänern auf der einen sowie Homöern und Anhomöern auf der anderen Seite zu einer Reaktion:²⁷ Die einen schlossen sich vollends den Neunizänern an, die anderen nä-

23 So etwa auch in der *Refutatio hypocrisis* des Pseudo-Athanasius von Ende 363 (zur Datierung vgl. Henry Chadwick in seiner Einleitung zu Prestige 1956, S. VIIIff). Zum Begriff des 'Neunizänismus' vgl. Christoph Marksches, „Was ist lateinischer 'Neunizänismus'? Ein Vorschlag für eine Antwort“, ZAC 1 (1997), S. 73–95, hier bes. S. 73–78.

24 Vgl. Risch 1992, S. 17f. Die Datierung von Buch V in die Jahre 362/3 passt auch gut zu Drecolls Datierung des Briefwechsels (*Epp.* 361–364) zwischen Basilius und Apolinarius, dem wahrscheinlichen Verfasser der Bücher IV und V *Contra Eunomium* (s. u.), in die Jahre 362–3, da dort – entgegen Basilius' Verständnis – ebenfalls die ταυτότης in der Trinität betont wird (1996, S. 22f und 27).

25 Für Buch IV kann Risch eine Argumentation gegen drei Schriften ausmachen: erstens gegen Eunomius' Apologie, zweitens gegen Aëtius' *Syntagmation* und drittens gegen die Scholien des Eunomius zum genannten Werk seines Lehrers Aëtius (1992, S. 15). Daneben werde in *Eun.* IV, 102 (PG 29, 701B) kurz Photins Lehre vom Sohn als ψιλὸς ἄνθρωπος als verfehlt gekennzeichnet (ebd. S. 17).

26 Vgl. Meinhold 1951, Sp. 1078–1080. Der Begriff 'Pneumatomachen' begegnet in Form des Partizips πνευματομαχοῦντες zum ersten Mal bei Athanasius in *Ep. I ad Serapionem* 32.1 (S. 531, Z. 11 Savvidis) und *Ep. II ad Serapionem* 1.2 (S. 568, Z. 12 Savvidis), die etwa auf das Jahr 358 zu datieren sind (vgl. Hauschild 1967, S. 16). Zusammen mit seinen Korrelaten findet sich das Partizip in *Contra Eunomium* V (PG 29, 753, 6–9): Οὐ μόνον δὲ κατὰ τοῦ θεοῦ καὶ υἱοῦ ψευδονται θεομαχοῦντες καὶ χριστομαχοῦντες, ἀλλὰ καὶ πνευματομαχοῦντες οὐ παύονται.

27 Vgl. Ritter 1982, S. 194–198, zum Begriff der 'Mittelpartei' vgl. ebd. S. 186–188. Die Tatsache, dass keine direkten Zeugnisse pneumatomachischen Schrifttums erhalten sind, erschwert eine genauere Bestimmung der Umstände, die sie zu ihren Positionen veranlassten, natürlich noch weiter. Ritter versucht daher a. a. O., anhand der Person des Eustathius von Sebaste ein wenig Licht in die Frage zu bringen (vgl. auch unten Anm. 113).

herten sich zumindest in der Geistlehre (an-)homöischen Positionen.²⁸ Diese Entwicklung lässt sich sehr gut mit Rischs Datierung von Buch V in die Jahre 362/3 in einen zeitlichen Zusammenhang bringen.

Indem Risch die theologisch-philosophische Ausrichtung sowohl der ‘Gegner’ der beiden Bücher als auch ihres Verfassers charakterisiert, gelingt es ihm, eine Art Phantombild des Verfassers zu zeichnen: Es handelt sich um einen treuen Nizäner in der Nachfolge des Athanasius, der das Pneuma auf eine Stufe mit Vater und Sohn stellt und überdies auch Porphyrius und Plotin kennt.²⁹

Es soll hier ebenso wenig, wie Risch es tut, der Versuch unternommen werden, die Verfasserfrage endgültig zu lösen. Auch ein umfassender Überblick über ihre Forschungsgeschichte findet sich schon dort,³⁰ so dass diese hier ebenfalls nicht noch einmal nachgezeichnet, sondern lediglich aktualisiert werden soll, weil sich inzwischen eine interessante neue Entwicklung ergeben hat. Abgesehen nämlich von dem unhaltbaren Versuch von Michel Breydy, die Bücher I–III und IV/V jeweils zusammengenommen als zwei Bücher eines ursprünglichen Werkes des Basilius zu interpretieren, von dem das ‘zweite Buch’ die Vorbereitung einer Fortsetzung des ‘ersten’ sein solle,³¹ endet Rischs Forschungsgeschichte mit Reinhard M. Hübners (noch unveröffentlichtem) Plädo-

28 In der Spaltung dessen, was hier vorsichtig als ‘Mittelpartei’ bezeichnet ist, wurde bislang die Spaltung der ‘Homöusianer’ gesehen (vgl. etwa Ritter 1982, S. 194). Nach Drecoll seien aus den Homöusianern nach der Synode von Antiochien (363) die ‘Rechtshomöusianer’ hervorgegangen, die das Nizänum im Sinne ihres Stichwortes ὁμοιοὶ κατ’ οὐσίαν angenommen hätten, und nach der Synode von Lampsacus (364) die ‘Linkshomöusianer’, für die die zweite antiochenische Formel besondere Bedeutung gehabt habe (1996, S. 17; 145). Der Sache nach zwar korrekt, ist nach Timothy Barnes’ bahnbrechendem Aufsatz „A note on the term *homoioousios*“ (ZAC 10 [2007], S. 276–285) der Begriff ‘Homöusianer’ allerdings nicht mehr uneingeschränkt verwendbar: Barnes zeigt nämlich, dass der Begriff ὁμοιο(ο)ούσιος bei der bislang als ‘Homöusianer’ bezeichneten Gruppe selbst nicht vorkommt, und vermutet, dass er – ähnlich wie möglicherweise auch das ὁμοούσιος von einem Freund des Arius stammt – ursprünglich von den Gegnern der theologischen Position, die er beschreibt, aufgebracht wurde (Barnes 2007, S. 279). Aus diesem Grund scheint es angebracht, den Begriff entweder nur unter der Prämisse beizubehalten, dass er diejenigen meint, die das ὁμοιοὶ κατ’ οὐσίαν vertreten, oder anstatt von ‘Homöusianern’ von den ‘Vertretern der Mittelpartei’ zu sprechen.

29 Risch 1992, S. 12.

30 Risch 1992, S. 3–9.

31 Michel Breydy, „Le *Adversus Eunomium* IV–V ou bien le *Peri Arkhon* de S. Basile?“, OrChr 70 (1986), S. 69–85. Anklang fand die These bei Ciarlo, Negro/Ciarlo 2007, S. 77–79; dagegen: Drecoll 1996, S. 44, Anm. 4.

yer für Apolinarius von Laodicea³² – mit dem Hinweis, dass Hübner zwar vollkommen neues Material liefere und überzeugendere Argumente für Apolinarius bringe, als sie von anderen für Didymus den Blinden, der lange Zeit als Verfasser favorisiert wurde, erbracht worden seien, aber „noch keine letzte Gewißheit“³³ biete, weil die Christologie, für die der Name Apolinarius im Allgemeinen stehe, nicht im eigentlichen Sinn Gegenstand des Streits mit Eunomius gewesen sei.³⁴ Dass über die Trinitätstheologie des Apolinarius kaum etwas in Erfahrung zu bringen sei, diene Volker H. Drecoll in seiner Auseinandersetzung mit Hübner und Risch als ein Argument dafür, dass die Bücher IV und V nicht von Apolinarius stammen könnten.³⁵ Gerade dies aber wird in der neuesten Forschung bezweifelt; vielmehr gibt es, aufbauend auf Hübner, Tendenzen, die Bücher IV und V sowie die pseudo-athanasianische Schrift *Contra Sabellianos*³⁶ gerade als die (bislang fehlenden) Äußerungen des Apolinarius zur Trinität zu deuten.³⁷ Der Aufsatz von Peter Gemeinhardt, der Hübners Ergebnisse bündelt,³⁸ scheint als kompakte Grundlage für eine weiter gehende Erforschung von Apolinarius' trinitätstheologischen Vorstellungen geeignet, die mithilfe von Apolinarius' Κατὰ μέρος πίστις, seinem Briefwechsel³⁹ mit Basilius sowie dem

32 Reinhard M. Hübner, „Der Autor von Ps-Basilus, *Adversus Eunomium* IV/V – Apolinarius von Laodicea?“, vorgetragen auf dem neunten Internationalen Patristischen Kongress Oxford 1983.

33 Risch 1992, S. 8.

34 Drecoll (1996, S. 21, Anm. 3 und S. 31–34) kann, abgesehen von *Epp.* 362 und 364, Trinitätstheologisches höchstens in der Bekenntniserklärung an Iovian erkennen, die auch als einzige einigermaßen sicher datiert werden kann. Die übrigen Schriften des Apolinarius sind entweder unter anderem Namen überliefert oder wurden möglicherweise von seinen Schülern überarbeitet.

35 Vgl. etwa Drecoll 1996, S. 37.

36 Zuerst dem Apolinarius zugeschrieben von Reinhard M. Hübner in: ders., *Die Schrift des Apolinarius von Laodicea gegen Photin (Pseudo-Athanasius, Contra Sabellianos)* und Basilius von Caesarea, Berlin/New York 1989.

37 Vgl. dazu Thomas Böhm, „Basil of Caesarea, *Adversus Eunomium* I–III and Ps.-Basil, *Adversus Eunomium* IV–V“, *StPatr* 37 (2001), S. 20–26; Peter Gemeinhardt, „Apollinaris of Laodicea: a neglected link of trinitarian theology between East und West?“, *ZAC* 10 (2007), S. 286–301. Ganz neu sind diese Versuche allerdings nicht: Bereits Johannes Dräseke hatte, gefolgt von Anton Stegmann, Henri de Riedmatten, Guillaume Voisin und Giuseppe Furlani, dergleichen Versuche unternommen, vgl. Hübner 1989, S. 229, Anm. 80.

38 Vgl. etwa Hübner 1989, S. 229–249.

39 Die Echtheit des Briefwechsels, die bisweilen angezweifelt wurde, haben Hübner zufolge (1993, S. 70 mit Anm. 2) George L. Prestige (*St. Basil the Great and Apollinaris of Laodicea*, London 1956) und Henri de Riedmatten („La correspondance entre Basile de Césarée et Apollinaire de Laodicée“, *JThS N.* S. 7 [1956], S. 199–210 und 8 [1957], S. 53–70) überzeugend dargelegt. Die Bedenken, die Paul J. Fedwick in seinem Aufsatz „A chronology of the life and works

pseudo-athanasianischen *Contra Sabellianos* und den Büchern IV und V *Contra Eunomium* nachgezeichnet werden. Die auf diese Weise rekonstruierte Trinitätstheologie des Apolinarius scheint ein eigenständiger Versuch gewesen zu sein, mit dem *terminus τρόπος τῆς ὑπάρξεως* Unterscheidungen innerhalb der οὐσία des einen Gottes treffen zu können, während der Begriff οὐσία weiterhin synonym mit ὑπόστασις verwendet wird.⁴⁰

Basilius dagegen identifiziert die Begriffe οὐσία und ὑπόστασις in *Contra Eunomium* I–III bereits nicht mehr⁴¹ und verwendet ὑπόστασις anstelle des *terminus τρόπος τῆς ὑπάρξεως*.⁴² Will man eine einigermaßen lineare Entwicklung der trinitätstheologischen Terminologie bis hin zum Konzil von Konstantinopel 381 annehmen,⁴³ wäre die veränderte Begrifflichkeit ein erster, wenngleich schwacher Hinweis darauf, dass die Bücher I–III nach den Büchern IV und V entstanden sind. Zwar bringt Basilius seine Lehre nirgends auf die trinitarische Formel μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις, wie sie im Brief der in Konstantinopel versammelten Bischöfe an Papst Damasus aus dem Jahr 382 begegnet;⁴⁴ dennoch nehmen die Bücher I–II, wie Thomas Böhm auch an dogmatisch wenig brisanten Stellen zeigt, auf Buch IV Bezug und Buch III auf Buch V, nicht andersherum.⁴⁵

Contra Eunomium IV und V konnten also ohne größere Schwierigkeiten dem Basilius zugeschrieben werden, sowohl wegen der relativen Ähnlichkeit der beiden trinitätstheologischen Entwürfe als auch aufgrund der Bekanntschaft von Apolinarius und Basilius – man denke nur an den Briefwechsel, der die beiden Persönlichkeiten nicht nur dann, wenn er echt ist, in Zusammenhang

of Basil of Caesarea“ (in: Fedwick 1981, S. 3–19) dagegen vorbringt, zerstreut Hübner (1989, S. 198, Anm. 8) und hält auch trotz Pouchets Einwänden (1992, S. 109–117) an der Echtheit fest (1998, S. 125, Anm. 10). Die Echtheit vertreten ebenfalls Volker H. Drecoll (1996, S. 21f), Manlio Simonetti in seiner Rezension zu Drecolls Buch in ZAC 2 von 1998 (S. 304) und Bernard Sesboüé (1998, S. 189–191; 255f).

⁴⁰ Vgl. Gemeinhardt 2007, S. 292f; 295f; 299–301.

⁴¹ Zur Frage nach dem Ursprung der Unterscheidung von οὐσία und ὑπόστασις vgl. Hübners 1998, S. 135 formulierte These und die sich daran anschließenden Ausführungen.

⁴² Der Begriff τρόπος τῆς ὑπάρξεως begegnet in Basilius' dogmatischem Werk nur ein einziges Mal, in *Spir.* 46 (SC 17^{bis}, S. 408, Z. 8), vertritt dort aber gleichwohl nicht die ὑπόστασις, sondern die ἐκπόρευσις des Heiligen Geistes (vgl. Pruche ²1968, S. 408, Anm. 6).

⁴³ Einen derartigen linearen Erkenntniszuwachs legt Basilius von sich selbst in *Ep.* 223, 3 (Bd. 3, S. 12, Z. 32–S. 13, Z. 44 Courtonne) dar.

⁴⁴ [...] θεότητος καὶ δυνάμεως καὶ οὐσίας μᾶς τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος πιστευομένης, ὁμοτίμου τε ἀξίας καὶ συναΐδιου τῆς βασιλείας, ἐν τρισὶ τελειοτάταις ὑποστάσεσιν, ἧγουν τρισὶ τελείοις προσώποις (COD³ S. 28, Z. 21–27).

⁴⁵ Böhm 2001, S. 22–26. Böhm datiert Buch V etwa ein Jahr später als Risch, also in die Jahre 363/4 (ebd. S. 26).

bringt, sondern der auch und gerade dann, wenn er fingiert sein sollte, von einem Bemühen zeugen würde, sie zusammenzubringen.

So wurden die Bücher IV und V in der Antike, soweit Zeugnisse darüber auf uns gekommen sind, durchgehend unter Basilius' Namen überliefert, selbst bei Exzerpten daraus und in der indirekten Überlieferung wurde stets Basilius als Autor genannt.⁴⁶ Die einzige Ausnahme stellt eine syrische Übersetzung eines Exzerptes dar, die sich in der Handschrift Add. 17201 des British Museum aus dem 6.–7. Jahrhundert findet.⁴⁷ Die Übersetzung endet PG 29, 693, 19 und nennt im Kolophon Didymus den Blinden als Autor.⁴⁸ Nachdem jedoch nur ihre beiden letzten Blätter erhalten sind,⁴⁹ ist unklar, wo sie eingesetzt hat. Deshalb erscheint Benoît Pruches Vermutung, es handle sich um die Übersetzung von Didymus' verlorenem Text *Contra Arianos*,⁵⁰ der seinerseits mit einem längeren Zitat aus Pseudo-Basiliius' *Contra Eunomium* geschlossen haben könnte,⁵¹ durchaus plausibel.

Echte Zweifel an Basilius' Verfasserschaft der Bücher IV und V wurden, wenn man Hayes' Datierungen der Handschriften folgt, ab dem 9., wenn nicht, dann gar erst ab dem 11. Jahrhundert laut und auch dann nicht aufgrund des Inhalts, sondern wegen des Stils und der von den Büchern I–III abweichenden Form. In zwei Handschriften der Athos-Klöster, Lavra B105, f. 231^v und Vatopedi 68, f. 264^r, findet sich nämlich eine Glosse, die von zwei verschiedenen Ansichten berichtet: Die einen meinten, das fragliche Werk stamme von Basilius, die anderen sprachen es ihm ab.⁵² Von einer positiven Zuschreibung an einen anderen Namen ist jedoch (noch) nicht die Rede.

Auf dem Konzil von Ferrara-Florenz 1438/39 sah man *Contra Eunomium* IV und V als Werk des Basilius an. Eine Diskussion um die Echtheit der Bücher fand, zumindest soweit dies aus den *Acta Graeca* und den *Acta Latina* erkennbar ist, nicht statt. Georg von Trapezunt, der sie nach dem Konzil zusammen mit

⁴⁶ Vgl. Hayes 1972, S. 25.

⁴⁷ Vgl. Hayes 1972, S. 16; 25f. Eine Beschreibung der Handschrift liefert Wright 1870–1872, Bd. 2, S. 690.

⁴⁸ In Joseph Lebons lateinischer Übersetzung lautet das Kolophon folgendermaßen: *Finita sunt capitula dicta a Didymo alexandrino adversus Arianos* (1937, S. 75).

⁴⁹ Mit diesen beiden letzten Blättern beginnt der erhaltene Teil der Handschrift (vgl. Wright 1870–1872, Bd. 2, S. 690). Der syrische Text der beiden ist abgedruckt in Lebon 1937, S. 78–80.

⁵⁰ Vgl. Hieronymus, *De viris illustribus* 109.2 (S. 212 Ceresa-Gastaldo: *conscriptis* [...] *De dogmatibus et contra Arianos libros duos*).

⁵¹ Pruche 1970, S. 154.

⁵² Hayes (1972, S. 26) gibt die Stelle in ihrem Wortlaut wieder: καὶ περὶ τούτου τοῦ λόγου διάφορος παρὰ πολλοῖς δόξα κρατεῖ τῶν μὲν λεγόντων αὐτὸν τοῦ ἁγίου Βασιλείου, τῶν δὲ ἀντιλεγόντων μὲν, οὐ κατηγορούντων δὲ ὡς τι ἀπεμφαίνον ἔχοντος.

den genuin basilianischen überetzte, erkannte zwar durchaus einen Unterschied zwischen den Büchern I–III und den Büchern IV/V, die er, wie in der handschriftlichen Tradition des griechischen Textes bis ins 15. Jahrhundert ausschließlich üblich,⁵³ als ein einziges Buch zählt;⁵⁴ in seiner Einleitung, seinem *Prologus* zu Buch IV/V, den er eigens wegen dessen Andersartigkeit einschob, begründet er diese aber damit, dass Basilius sich hier an den Aufbau der gegnerischen Rede halte.⁵⁵ Georgs kurzer *Prologus* wurde im 16. und 17. Jahrhundert stets in die Drucke seiner Übersetzung übernommen.

Der erste Editor des griechischen Textes, der Basilius die Bücher IV und V offen absprach, dürfte Theodor Beza gewesen sein, in seiner Edition Genf 1570:⁵⁶ In der *Praefatio* zur Edition, der er seine lateinische Übersetzung beigab, zeigt er sich – *iustis [...] rationibus commotus*, wie er sagt – davon überzeugt, dass nur die Bücher I–III von Basilius stammten. Buch IV habe er, weil es sehr nützlich sei, angefügt, nur das fünfte lasse er weg; warum, wolle er an anderem Ort darlegen.⁵⁷ Dieses Versprechen wird jedoch weder in der Edition selbst noch, soweit bekannt, anderswo eingelöst.⁵⁸

53 Nur in zwei Handschriften – Wien, ÖNB, Theol. gr. 113 (f. 207^v) aus dem beginnenden 15. Jahrhundert (nicht der üblicherweise mit der Sigle M bezeichnete Marcianus gr. 58, wie bei Monfasani 1984, S. 712 und danach auch in BBU 2.2, S. 846, Anm. 52 bzw. BBU 3, S. 766, Anm. 24 behauptet wird) und Paris, BNF, gr. 966 (f. 137^v) aus dem 11. Jahrhundert – findet sich ein Hinweis auf den Beginn von Buch V, beide Male jedoch eingetragen von Händen, die Hayes ins 15. Jahrhundert datiert (1972, S. 24), die aber vermutlich aus noch späterer Zeit stammen, weil sie sich wahrscheinlich an der Unterscheidung der Bücher in den Drucken, zuerst in der *editio princeps* Paris 1520 (zu diesem Druck vgl. 5.2, S. 260–265), orientieren (so auch Monfasani 1984, S. 712); Hunger/Kresten/Hannick datieren die Eintragung im Wiener Theologicus gr. 113 gar ins 17. Jahrhundert (1961–1994, Bd. 3.2, S. 38).

54 In der Handschrift Venedig, BNM, lat. 45 (coll. 1714), der ältesten, die Georgs Übersetzung überliefert und zahlreiche Korrekturen von ihm enthält, wurde *Liber V* von einer späteren Hand (16. Jahrhundert?) an der entsprechenden Stelle am Rand ergänzt.

55 *Est enim ordo huius non rebus, sed dispositioni Eunomiane orationis accommodatus* (*Prologus* 4).

56 Vgl. Backus 1990a, S. 103; zu Bezas Edition vgl. 5.4, S. 282f. Zuvor hatte Ianus Cornarius in seiner lateinischen Edition von 1540, die u. a. *Contra Eunomium* I–III enthält, bereits kurz angedeutet, dass die Bücher IV und V Basilius’ „nicht würdig“ seien (vgl. dazu 5.4, S. 281 mit Anm. 1077).

57 Für das Zitat vgl. 5.4, S. 282, Anm. 1083.

58 So auch Aubert 1983, S. 327, Anm. 17. Sonderbar an Bezas Edition ist auch, dass die Übersetzung an der Stelle PG 29, 709, 2 kurz aus- und PG 29, 709, 14 wieder einsetzt, um dann bis zum Schluss von Buch IV fortgeführt zu werden. Beza markiert die Auslassung mit einem Sternchen und vermerkt: *Cur hæc omissa sint, in scholiis dicitur* (Ed. Ge., S. 421). Aber auch dieser Verweis hat offenbar nirgends eine Entsprechung (vgl. Aubert ebd.).

Der Erste, der sich vehement gegen die Autorschaft des Basilius wandte, war Julien Garnier in der *Praefatio* zum ersten Band seiner dreibändigen Basilius-Edition von 1721–1730 (fertiggestellt von Prudent Maran),⁵⁹ dies zwar wiederum v. a. aus stilistischen Gründen, aber auch, weil er gewisse Unterschiede zu Basilius' Terminologie und Lehre ausgemacht hatte:⁶⁰ So wird beispielsweise in Buch V auch der Geist θεός genannt,⁶¹ wie Basilius ihn nach dem Zeugnis Gregors von Nazianz nur ἰδίᾳ nannte und δημοσίᾳ nur dann, wenn der Augenblick günstig war.⁶²

Ein positiver Gegenvorschlag, wer, wenn nicht Basilius, der Autor der beiden Bücher sein könne, wurde aber bis dahin noch nicht gemacht. Dies tat erst 1890 Johannes Dräseke.⁶³ Er hatte Philostorg's⁶⁴ Erwähnung einer Schrift des Apollinarius gegen Eunomius ernst genommen und jenen als Autor namhaft gemacht – zunächst allerdings ohne Erfolg. Für alles Weitere sei noch einmal auf Rischs ausführliche Darstellung der Forschungsgeschichte⁶⁵ hingewiesen.

Damit ist der derzeitige Stand der Verfasserfrage und der Datierung der Bücher IV und V umrissen. Gleichwohl muss an diesem Punkt erwähnt werden, dass sich das Werk nicht in dem Maße einheitlich darstellt, wie es nach diesen Ausführungen den Anschein haben mag. Und nachdem jede Interpretation eines Werkes, auch die implizite durch eine Übersetzung, von der Form abhängt, in der der Interpretierende bzw. Übersetzende das Werk vorfindet, scheint es mit Blick auf Georgs Übersetzung notwendig, hier noch einige Bemerkungen über Aufbau und Form der Bücher IV und V einzuschleusen.⁶⁶

59 Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν [sic!] Βασιλείου, ἀρχιεπισκόπου Καισαρείας Καππαδοκίας, τὰ εὐρισκόμενα πάντα. *Sancti patris nostri Basili, Cæsareæ Cappadociæ archiepiscopi, opera omnia quæ exstant, vel quæ eius nomine circumferuntur, ad mss. codices Gallicanos, Vaticanos, Florentinos et Anglicos, necnon ad antiquiores editiones castigata, multis aucta: nova interpretatione, criticis præfationibus, notis, variis lectionibus illustrata, nova sancti doctoris vita et copiosissimis indicibus locupletata. Opera et studio Domni Juliani Garnier, presbyteri et monachi Benedictini, e congregatione sancti Mauri, tomus primus*, Paris 1721. Weil im Allgemeinen schneller zur Hand, wird Garniers *Praefatio* in Mignes Nachdruck von 1857 zitiert.

60 Garnier, *Praefatio* XI (PG 29, S. CCXXXI–CCXL).

61 Vgl. PG 29, 720, 1f (θεὸς ἄρα τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον).

62 Gregor von Nazianz, *Or.* 43, 69 (SC 384, S. 278, Z. 1–S. 280, Z. 10).

63 Johannes Dräseke, „Des Apollinarios von Laodicea Schrift wider Eunomius“, ZKG 11 (1890), S. 22–61.

64 Philostorg, *Historia ecclesiastica* VIII, 12 (GCS 21, S. 114, Z. 1f); vgl. auch Hieronymus, *De viris illustribus* 120.2 (S. 220 Ceresa-Gastaldo) und *Ep.* 98, 6 (CSEL 55, S. 191, Z. 1f).

65 Risch 1992, S. 4–9.

66 Man vergleiche nur Georgs kurzen *Prologus* zu Buch IV/V: ein deutlicher Beleg für die sich an der Form entzündende Reflexion über das Werk selbst.

Risch interpretiert die Bücher IV und V in der Form, in der sie uns überliefert sind, und verweist lediglich darauf, dass Franz Xaver Funk⁶⁷ (allerdings mehr intuitiv) wegen des unvermittelten Einsatzes von Buch IV den Verlust eines Anfangs annimmt.⁶⁸ Joseph Lebons Aufsatz⁶⁹ erwähnt Risch dabei nicht: Dieser hatte, ausgehend von einem dem Basilius zugeschriebenen, dort aber nirgends nachweisbaren Zitat innerhalb der *Doctrina patrum*,⁷⁰ vorgeschlagen, darin den verlorenen Anfang von *Contra Eunomium* IV zu sehen. Dass er damit Recht hat, wird auch von Hayes bezweifelt.⁷¹ Der Anfang müsste schon sehr früh verloren gegangen sein (vor 460), denn Timotheus Aelurus, der Erste, der unseren Text überhaupt zitiert, bezeugt den Anfang, der uns überliefert ist.⁷²

Welche Textteile überhaupt wann wie angeordnet waren, ist bei *Contra Eunomium* IV und V generell ein Problem. Die ältesten erhaltenen vollständigen Handschriften stammen aus dem 10. Jahrhundert,⁷³ als sich der Textbestand an sich bereits gefestigt hatte. Doch begegnen in indirekter Überlieferung zahlreiche und bisweilen ziemlich lange Exzerpte aus beiden Büchern, die ebenso wie eine syrische Übersetzung in der Handschrift Or. 8606 des British Museum von 723, ihrerseits vielleicht eine Kopie einer noch älteren Handschrift,⁷⁴ einen Textzustand evozieren, der weitaus weniger klar ist. Festzumachen ist dies an den (Unter-)Titeln und den Kapiteltiteln, die jeweils mitzitiert werden. Zwar stimmen zumindest die Titel der einzelnen κεφάλαια in den meisten Fällen überein, so dass davon auszugehen ist, dass wenigstens ein gewisser Grundstock davon

⁶⁷ Franz Xaver Funk, „Die zwei letzten Bücher der Schrift Basilius d. Gr. gegen Eunomius“, in: ders., Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1972 (Nachdruck der Ausgabe Paderborn 1897–1907), Bd. 2, S. 291–329, hier S. 323.

⁶⁸ Dies im Grunde zu Unrecht, da es mehrere Schriften gibt, die ähnlich unvermittelt beginnen, vgl. Risch 1992, S. 19.

⁶⁹ Joseph Lebon, „Le Pseudo-Basile est bien Didyme d’Alexandrie“, *Le muséon* 50 (1937), S. 61–83.

⁷⁰ *Doctrina patrum* 14, VIII f (S. 88, Z. 15–S. 89, Z. 3 Diekamp).

⁷¹ Hayes 1972, S. 18.

⁷² Vgl. Hayes 1972, S. 5–7. Timotheus Aelurus war monophysitischer Erzbischof in Alexandrien; in einer Streitschrift gegen das Konzil von Chalzedon zitiert er eine Stelle aus dem Beginn von *Contra Eunomium* IV. Es liegt zwar nur eine armenische Fassung des Textes vor, Hayes aber hat sich die entsprechende Stelle ins Griechische rückübersetzen lassen: τοῦ μακαρίου Βασιλείου ἐκ τοῦ λόγου οὐ ἡ ἀρχὴ εἰ φύσει θεὸς ὁ υἱὸς (1972, S. 6).

⁷³ Nach Hayes, der einige Handschriften früher datiert als üblich (vgl. 1972, Appendix I), aus dem 9. Jahrhundert. Insgesamt wird *Contra Eunomium* IV/V von 57 Textzeugen (vollständige Handschriften, Exzerpte und Fragmente) überliefert. Ihre Verteilung über die Jahrhunderte findet sich in Hayes 1972, S. 40–77, kurzgefasst auch in Appendix I (ebd. S. 158–162).

⁷⁴ Vgl. Hayes 1972, S. 21f.

vom Verfasser stammt.⁷⁵ Was aber die (Unter-)Titel der Bücher oder besser: Buchteile betrifft, bietet sich, zumal was die indirekte Überlieferung angeht, ein weit verwirrenderes Bild. Man wird also vielleicht nicht so weit gehen und mit Hayes von „35 einzelnen Artikeln, die zu verschiedenen Zeiten in den Jahrhunderten nach der Abfassung lose aneinandergesetzt wurden,“⁷⁶ sprechen müssen. Dennoch könnten drei Teile des Textes, den wir heute in zwei Bücher unterteilen, jeweils unterschiedliche Schicksale gehabt haben. Immerhin fällt auf, dass zumindest in einigen Handschriften⁷⁷ drei Untertitel neben den Kapiteltiteln existieren, die das Werk auch inhaltlich-formal sinnvoll gliedern:

75 Zählt man die Kapitel(titel) bei Migne, kommt man auf 39. Bei Hayes sind 35 angeführt, weil er den insgesamt viermal begegnenden Titel εἰς τὸ αὐτὸ dem jeweils vorangehenden Kapitel zuzählt (1972, S. 2f). Im Folgenden wird hier ebenfalls von 35 Kapiteln ausgegangen, um mit Hayes kompatibel zu bleiben. Von diesen 35 Titeln finden sich bald weniger, bald mehr in den Handschriften: Zwischen dem Monacensis gr. 466 aus dem 12. Jahrhundert (Hayes 1972, S. 160: 13. Jahrhundert) und dem Parisinus gr. 1301 aus dem 13. Jahrhundert z. B. sind die Abweichungen nicht so bedeutend, doch stimmt bedenklich, dass im Vatopedinus 68 aus dem 12. Jahrhundert (Hayes 1972, S. 160: 9. Jahrhundert; de Durand 1981, S. 46: 11. Jahrhundert) ganze 51 Titel gezählt werden (Hayes 1972, S. 1, Anm. 4). Immerhin finden sich in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts (Hayes 1972, S. 158: ebenfalls 9. Jahrhundert), dem Marcianus gr. 58, annähernd so viele Kapitel wie bei Migne, so dass nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass es ursprünglich mehr Kapitel(titel) waren, die dann auf weniger zusammengestrichen worden wären. Ein erster Hinweis auf eine Kapitelzählung, wie sie in Mignes *textus receptus* begegnet, findet sich bei Severus von Antiochien um 520 (vgl. Hayes 1972, S. 11), ein weiterer zwischen 527 und 545 bei Ephraem von Antiochien, der aus einem 'ersten Kapitel' zitiert (vgl. Hayes 1972, S. 12).

76 „35 separate items loosely joined together at different times in the centuries that followed composition“ (Hayes 1972, S. 4). Kapitel 7 (*Eun.* IV, 88–91 [PG 29, 696, 15–697, 2]) ist für Hayes ein solcher Fall: Nachdem dieses Kapitel für sich alleine in zehn Handschriften vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (jeweils nach Hayes' Datierung) exzerpiert wurde, hält es Hayes für möglich, dass es sich dabei um ein bis zu seiner Eingliederung in den Text frei fluktuierendes Kapitel handeln könnte (1972, S. 2, Anm. 6). Dabei ist eine Erklärung von der Rezeption des Gesamtwerkes her genauso plausibel: Dass ein bestimmter Textteil für eine Gruppe von Rezipienten eine besondere Bedeutung hat und sein Exzerpt deshalb eine eigene handschriftliche Tradition entfaltet, ist keine Seltenheit (Entsprechendes findet sich z. B. für Kapitel XXX von Basilius' *De spiritu sancto*, vgl. 5.4, S. 291f).

77 Vgl. Hayes 1972, S. 4. Leider erwähnt Hayes nirgends, in welchen Handschriften (außer dem Marcianus gr. 58, s. Anm. 78) diese Untertitel enthalten sind. Aus Garniers Anmerkungen zum Text geht zumindest für den ersten Untertitel nichts Genaues hervor (vgl. PG 29, 671, Anm. 29): Offenbar hat zwar der Regius quartus (= Paris, BNF, gr. 956, 14. Jahrhundert) einen anderen Titel, aber dann heißt es ganz lapidar: *Quaquam autem aliorum codicum alius est titulus eqs.* Der zweite Untertitel ist unter den von Garnier verwendeten Handschriften nur im Regius tertius (= Paris, BNF, gr. 966, 11. Jahrhundert) und im Colbertinus (= Paris, BNF, gr. 965, 11. Jahrhundert) vorhanden. Der dritte Untertitel erscheint im Regius quartus (s. o.) und quin-

1. ἀπορίαί καί λύσεις περὶ τοῦ υἱοῦ⁷⁸
2. εἰς τὰ ἀντιλεγόμενα περὶ τοῦ υἱοῦ τῶν ἐν τῇ καινῇ καὶ παλαιᾷ διαθήκῃ
3. περὶ τοῦ πνεύματος

Unter den ersten Titel fallen die Syllogismen der Kapitel 1–3 (*Eun.* IV, 1–83 [PG 29, 672, 1–693, 19]), unter den zweiten die Exegesen der Bibelstellen der Kapitel 4–18 (*Eun.* IV, 84–119 [PG 29, 693, 20–709, 37]), unter den dritten die Kapitel 19–35 (*Eun.* V, 120–195 [PG 29, 709, 38–773, 10]).⁷⁹ Ob diese drei Untertitel vom Autor stammen, ist nicht zu sagen: Sie begegnen weder in der indirekten Überlieferung noch in der syrischen Übersetzung, so dass die ersten Belege für ihren Wortlaut zusammen mit den ersten vollständigen Handschriften erst aus dem 10., nach Hayes aus dem 9. Jahrhundert stammen. Dass der zweite Untertitel in seinem Wortlaut die Stelle PG 29, 709, 16–21 wieder aufnimmt, ist noch kein Argument, dass ihn ein anderer als der Autor hinzugefügt haben muss, wie Hayes suggeriert.⁸⁰ Auch dass keiner der Untertitel in der indirekten Überlieferung auftaucht, ist kein positiver Beweis dafür. Das Problem ist letztlich nicht zu lösen. Festzustellen bleibt lediglich, dass an den entsprechenden Stellen spätestens im 10. Jahrhundert Einschnitte festgestellt und mit eigenen Überschriften versehen wurden.

Die Frage steht freilich in engem Zusammenhang mit der, ob man sich die Schrift als ursprünglich aus drei Teilen bestehend vorzustellen hat, die, zunächst frei fluktuierend, irgendwann in eins zusammengefasst wurden, oder ob man sie sich als ein Ganzes denken soll, das mehr oder weniger deutliche Einschnitte aufweist.⁸¹ Hayes scheint die erste Möglichkeit durchaus in Betracht zu

tus (= Paris, BNF, gr. 969, 14. Jahrhundert) am Rand, im Colbertinus (s. o.) ist er ebendort lediglich von einer zweiten Hand nachgetragen.

78 Hayes gibt vor, der Wortlaut der Titel stamme aus dem Marcianus gr. 58. Wenn dem so wäre, müsste es heißen: ἀπορίαί καὶ λύσεις ἐκ τῶν θεοπνεύστων γραφῶν εἰς τὰ ἀντιλεγόμενα περὶ τοῦ υἱοῦ ἐν τῇ καινῇ καὶ παλαιᾷ διαθήκῃ. Vorsicht ist ferner bei Hayes' Blattangaben zu der genannten Handschrift geboten: In der modernen Blattzählung ist die Nummer 143 ausgefallen, so dass im Grunde immer eins abgezogen werden müsste, damit die Zahl auch sachlich stimmt. Hayes dagegen verwendet in 1972, S. 4, Anm. 11 bald die eine, bald die andere Zählung; sachlich korrekt müsste es demnach dort heißen: „166^v, 172^v, 176^{va}“, doch sollen auch hier die Blattnummern der Handschrift verwendet werden.

79 Vgl. Hayes 1972, S. 4.

80 Hayes 1972, S. 4 mit Anm. 13.

81 Nur einen indirekten und obendrein sehr schwachen Hinweis auf einen Einschnitt zumindest nach dem ersten Teil gibt die oben S. 19 erwähnte syrische Handschrift Add. 17201: Das darin enthaltene Übersetzungsfragment von *Contra Eunomium* IV endet PG 29, 693, 19, also vor dem vierten Kapitel, oder: nach dem ersten der drei Teile. Dass an seinem Ende Didymus